

9.2 Gestiegenes Rentenalter – stagnierende Rentenhöhen

Tatjana Mika, Tino Krickl
Deutsche Rentenversicherung Bund

WZB/SOEP

Der Übergang in den Ruhestand beginnt für die meisten Personen in Deutschland mit dem ersten Bezug einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Rentenbezug ist damit einer der wichtigsten Einschnitte in der Biografie. Idealerweise fallen das Ende der Erwerbstätigkeit und der Beginn von Rentenzahlungen als Alterseinkommen zusammen. Dies ist für viele Deutsche der Fall, weil die Orientierung des Erwerbsverhaltens am individuell ersten möglichen Rentenbezug hoch ist. Aufgrund der komplizierten rechtlichen Regelungen für unterschiedliche Personengruppen ist dieser Übergang Anlass für intensive persönliche Auseinandersetzungen und Entscheidungen. Die Auseinandersetzung mit den Regeln und Leistungen der Rentenversicherung ist daher in der zweiten Lebenshälfte ein zentrales Thema. So gibt es bei vielen rechtlich festgelegten Rentenzugangsoptionen einen starken Zusammenhang zwischen der Erwerbskarriere im weitesten Sinne und dem Übergang in den Ruhestand. Viele treffen bei der Beantragung

der Altersrente Abwägungsentscheidungen zwischen erreichbaren Geldzahlungen aus dem Alterssicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung und dem gewünschten Ende der versicherten Erwerbstätigkeit.

Die Voraussetzungen des Rentenübergangs wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehrfach stark reformiert, sodass die Bedingungen für die zwischen 1941 und 1955 Geborenen deutlich verändert wurden. Gleichzeitig führte die Verbesserung der Ansprüche für Mütter zu einer späten Berechtigung auch für Frauen im Rentenalter, die bis dahin noch gar keine Rente bezogen hatten.

Die Überweisung einer Altersrente setzt das Erreichen eines bestimmten Lebensalters sowie einen bestimmten Verlauf der Erwerbsbiografie voraus. Diese Voraussetzungen sind bei den Rentenarten der Regelaltersrente sowie der Altersrente für langjährig Versicherte, der Altersrente für schwerbehinderte Menschen, der Altersrente für Bergleute, der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach

► Info 1

Datengrundlage

Die Datenquellen der folgenden Analysen sind die prozessproduzierten Daten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rentenzugang und zum Rentenbestand. Für die statistische Beobachtung der Leistungen der sozialen Sicherung, die von der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Gebieten der Rehabilitation, der Erwerbsminderungsrenten und der Alterssicherung erbracht werden, und deren Entwicklung über die Zeit werden an die zentrale Datenstelle der Rentenversicherung alle neu zugehenden Renten sowie einmal jährlich die bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen gemeldet. Aus diesen vereinheitlichten Informationen aller Fälle des Statistikdatensätze erstellt, die eine Vollerhebung aller Fälle des Rentenzugangs beinhalten. Für inhaltliche Analysen sozialpolitischer Veränderungen ist der Rentenzugang am besten geeignet, weil zu diesem Statistikdatensatz umfangreichere rechtliche Informationen aus dem Rentenversicherungskonto gemeldet werden.

Der Querschnittsdatensatz zum Rentenzugang wird jährlich zum Jahresende erhoben. Er beruht auf den Meldungen der Rentenversicherungsträger, die alle bei ihnen in dem entsprechenden Jahr beschiedenen Renten mit den wichtigsten soziodemografischen und rentenrechtlichen Informationen an die Datenstelle der Rentenversicherung melden. Von Interesse sind hierbei hauptsächlich neu beschiedene Renten, bei denen eine Person erstmals eine Rente bezieht. Für die nachfolgenden Analysen werden daher nur diese Fälle ausgewählt.

Untersuchungspopulation sind die in Deutschland lebenden Altersrentenempfängerinnen und -empfänger der gesetzlichen Rentenversicherung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955, die zwischen 2001 und 2022 erstmals eine Altersrente bezogen. Daher wurden für die nachfolgende Untersuchung alle Rentenzugangsjahrgänge von 2001 bis 2022 zusammengespielt und dann für vierzehn Geburtsjahrgänge so vereinheitlicht, dass eine Interpretation für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955 möglich wurde. So wurden beispielsweise auch die zusätzlichen Entgeltpunkte für Kindererziehung der Bestandsrentner im Rahmen der »Mütterrente I und II« berücksichtigt. Für biografische Analysen wurden die Daten für die Geburtsjahrgänge 1952 und 1954 um statistische Auszüge aus der Versicherungsbiografie erweitert. Diese Datenbasis heißt »Vollendete Versichertenleben«.

Altersteilzeitarbeit sowie der Altersrente für Frauen unterschiedlich gesetzlich festgelegt. Alle Zugangsvoraussetzungen unterliegen außerdem rechtlichen Veränderungen, weil die Möglichkeiten der Frühverrentung kontinuierlich abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie sich der Übergang in die Rente bei der Gruppe der zwischen 1941 und 1955 Geborenen darstellt, also den Personen, die im Untersuchungszeitraum das 60. Lebensjahr erreicht haben und damit für eine (frühe) Altersrente infrage kamen. Im Datenbestand der Rentenzugänge 2001 bis 2022 sind alle aufgezählten Altersrentenarten enthalten. Erwerbsminderungsrenten sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung. ▶ [Info 1](#)

9.2.1 Alter bei Verrentung: Rechtliche Voraussetzungen und Reformen

Grundsätzlich gibt es vonseiten der gesetzlichen Rentenversicherung keine Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Erwerbstätigkeit einzustellen und in den Ruhestand überzuwechseln.

Geregelt ist dagegen der frühestmögliche Beginn des Bezugs einer Altersrente. Die einzelnen Altersrentenarten haben jeweils einen gesetzlich festgelegten Namen und bestimmte Bedingungen, unter denen sie erfolgreich beantragt werden können. Kommen zum Zeitpunkt der Antragstellung mehrere Rentenarten in Betracht, dann ist die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet, so zu beraten, dass die günstigste Rentenart mit der höchsten Auszahlungssumme gewählt wird.

Die Regelaltersrente ist abschlagsfrei und kann – mit der Ausnahme von Vertrauensschutzregelungen – frühestmöglich zum Erreichen der gesetzlich festgelegten Regelaltersgrenze beansprucht werden. Diese Altersgrenze wird für Geburtsjahrgänge ab 1947 vom 65. Lebensjahr stufenweise bis zum Jahrgang 1964 auf das 67. Lebensjahr angehoben. Sie ist der gesetzlich festgelegte Bezugspunkt für alle

früher möglichen Rentenübergänge.

Der Bezug einer Rente vor dem gesetzlich normierten Alter für die Regelaltersrente ist in Abhängigkeit der einzelnen vorgezogenen Altersrentenarten an besondere biografische Voraussetzungen geknüpft – etwa das Erreichen einer bestimmten Mindestanzahl rentenrechtlich relevanter Zeiten, Arbeitslosigkeit oder die Vereinbarung von Altersteilzeit – und wird daher als sozialpolitisches Privileg verstanden. In den hier betrachteten Geburtsjahrgängen konnte die Mehrheit eine der vielen besonderen Optionen der früheren Rente nutzen. Vor allem durch die Abschaffung der frühesten Rentenarten (Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit) und die Einführung von Abschlägen auf den vorzeitigen Rentenbeginn war es politisch gewollt, das Rentenzugangsalter erheblich heraufzusetzen. Für die Rentenversicherung wurde bereits 1992 gesetzlich beschlossen, dass die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung eine Erhöhung des Verrentungsalters erforderlich mache.

In den hier dargestellten Rentenzugangsdaten spiegeln sich die Auswirkungen der Rentenreform 1992 (RRG 1992) in Verbindung mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) vom 25. September 1996 wider. Mit diesen Reformen wurde die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten initiiert und beschleunigt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wurde die Rentenhöhe mit einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten je vorgezogenen Monat belegt. Die Rente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit sowie die Altersrente für Frauen wurden für ab 1952 Geborene abgeschafft. Die Auswirkung der weiteren, stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre wird ab der Geburtskohorte 1947 sichtbar, die Anhebung bis zur Geburtskohorte 1952 betrug bereits ein halbes Jahr. Für ausgewählte Versichertengruppen wurden bei Vorliegen besonderer Tatbestände Vertrauensschutzregelungen eingeführt, die

es diesen Versicherten ermöglichen, ohne beziehungsweise mit einem deutlich niedrigeren Abschlag eine vorgezogene Altersrente zu beanspruchen. Aufgrund des empirischen Schwerpunkts dieses Kapitels wird auf eine detaillierte Darstellung der umfangreichen Vertrauensschutzregelungen verzichtet. Die wichtigsten Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Altersrentenarten und die im Rahmen der Rentenreformen veränderten Altersgrenzen sind in [Info 2](#) dargestellt. ▶ [Info 2](#)

Das Renteneintrittsalter lag in Ostdeutschland in der Geburtskohorte 1941 bei Männern und besonders bei den Frauen deutlich niedriger als in Westdeutschland. In der Kohorte 1941 betrug der Abstand zwischen west- und ostdeutschen Frauen im Durchschnitt 23 Monate, bei Männern 6 Monate. Die ab 1942 Geborenen gingen dann stetig zunehmend später in Rente, wobei der Anstieg in Ostdeutschland stärker war. Am Ende der Zeitreihe gingen ostdeutsche Männer der Kohorte 1955 dann im Schnitt nur noch rund 2 Monate früher in Rente als westdeutsche Männer. Bei den Frauen hat im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland eine noch stärkere Angleichung stattgefunden. Im Jahrgang 1955 betrug dieser Unterschied zwischen den west- und ostdeutschen Frauen nur noch 6 Monate. Der Prozess des späteren Rentenübergangs ist somit mit jedem Geburtsjahrgang weiter fortgeschritten. ▶ [Abb 1](#)

Der Effekt der geänderten Zugangsoptionen war in Ostdeutschland viel stärker als in Westdeutschland und bei ostdeutschen Frauen besonders ausgeprägt. Die ostdeutschen Frauen erlebten von allen Vergleichsgruppen den stärksten Wandel durch die Abschaffung des frühen Rentenzugangs mit 60 Jahren. Schon der Geburtsjahrgang 1945 ging mehr als ein Lebensjahr später in Rente als der Vergleichsjahrgang 1941. Besonders deutlich ist der Sprung vom Jahrgang 1951 auf den Geburtsjahrgang 1952, der über 12 Monate beträgt. Bei den Männern in Ost- und Westdeutschland ging der Pro-

► Info 2

Zugangsvoraussetzungen der Altersrentenarten**Die früheste Altersrente: Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit**

Vor der Abschaffung dieser vorgezogenen Altersrentenart für ab 1952 Geborene war es erforderlich, dass bis zu bestimmten Stichtagen mit dem Arbeitgeber eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde oder dauerhafte Arbeitslosigkeit vorlag. Darüber hinaus musste in definierten Abschnitten der Biografie ein Mindestmaß an rentenrechtlich definierten Zeiten vorliegen. In der vorliegenden empirischen Betrachtung spiegeln sich vor allem die stufenweisen Anhebungen der Altersgrenzen wider. Die Anhebung vom 60. auf das 65. Lebensjahr erfolgte bereits ab dem Jahrgang 1937 um je einen Monat pro Geburtsmonat, für ab 1942 Geborene war die Anhebung auf das 65. Lebensjahr somit abgeschlossen. Aufgrund dieser Anhebung konnte diese Rentenart zwar weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres beansprucht werden, jedoch mit einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten je vorgezogenen Monat auf die Rentenhöhe. Zwischen den Jahrgängen 1946 und 1949 wurde die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme stufenweise vom 60. auf das 63. Lebensjahr erhöht.

Die besondere Option für Frauen: Altersrente für Frauen

Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1951 konnten auch die vorgezogene »Altersrente für Frauen« beantragen. Mit 60 Jahren konnten damit die Frauen in Ruhestand gehen, die seit dem 40. Lebensjahr mindestens zehn Jahre gearbeitet hatten und außerdem insgesamt 15 Jahre Versicherungszeiten in ihrem Rentenkonto verbucht hatten. Von den Möglichkeiten des frühen Rentenbeginns war die Altersrente für Frauen damit die am leichtesten zugängliche.

In den vorliegenden Daten ist vor allem die Abschaffung für alle ab 1952 geborenen Frauen sowie die Anhebung der Altersgrenzen vom 60. auf das 65. Lebensjahr sichtbar. Die Anhebung erfolgte ab dem Jahrgang 1940 um je einen Monat pro Geburtsmonat.

Rente für schwerbehinderte Menschen

Voraussetzung ist das Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung oder der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und die Erfüllung von 35 Jahren Wartezeit. Die Altersgrenze von 60 Jahren wurde für ab 1941 Geborene stufenweise angehoben. Für im Juni bis Dezember Geborene des Jahrgangs 1952 liegt sie bereits bei 63 Jahren und sechs Monaten. Die Erhöhung der Grenze der vorzeitigen Inanspruchnahme beginnt mit dem Jahrgang 1952. Wegen umfangreicher Vertrauensschutzregelungen kamen die angehobenen Altersgrenzen aber für viele Jahrgänge noch nicht zur Anwendung, weshalb diese Rentenart für einige Jahre attraktiver war als andere vorgezogene Altersrentenarten.

Für dauerhaft Beschäftigte: Rente für langjährig Versicherte

Altersrente für langjährig Versicherte konnte im Geburtsjahrgang 1941 beziehen, wer das 63. Lebensjahr vollendet und eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt hatte, allerdings lag die Altersgrenze bereits bei 65 Jahren, für die frühestmögliche Inanspruchnahme wurde mit 63 Jahren ein Abschlag von 7,2 % auf die Rentenhöhe berechnet. Der Jahrgang 1955 musste im gleichen Alter einen Abzug von 9,9 % hinnehmen.

Für durchgängig Erwerbstätige: Rente für besonders langjährig Versicherte

Eingeführt wurde diese Altersrentenart im Jahr 2012, als für Geburtsjahrgänge ab 1947 mit der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr begonnen wurde. Der abschlagsfreie Zugang war ab dem 65. Lebensjahr nach Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren möglich.

Mit der Einführung der sogenannten »Rente mit 63« wurde ab Juli 2014 der abschlagsfreie Zugang ab dem 63. Lebensjahr, also zwei Jahre früher, ermöglicht. Zur Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren wurden außerdem zusätzliche Zeiten angerechnet, sodass mehr Personen die Chance bekamen, diese Rentenart zu beanspruchen. Allerdings konnten nur die Geburtsjahrgänge bis 1952 und jene Personen, die in der zweiten Jahreshälfte 1951 geboren sind, exakt mit Vollendung des 63. Lebensjahres in diese Altersrente wechseln. Das Verrrentungsalter dieser Rentenart steigt nun wieder stufenweise auf 65 Jahre für den Geburtsjahrgang 1964.

Die letzte Option: Regelaltersrente

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Regelaltersrente sind niedrig: Es müssen nur fünf Jahre mit entweder Kindererziehung oder einer Ausbildung, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, nicht erwerbsmäßiger Pflege oder Arbeitslosengeld-I-Bezug nachgewiesen werden. Auch Beiträge aus einem Versorgungsausgleich nach Scheidung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit im Bezug von Arbeitslosengeld II bis 2011 zählen zu den fünf Jahren.

Weil fünf Jahre solcher Zeiten in fast allen, auch sehr lückenhaften, Erwerbsbiografien zusammenkommen, haben viele ältere Personen in Deutschland einen – wenn auch oft geringen – Anspruch auf Altersrente von der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf die relativ späte Regelaltersgrenze warten damit vor allem diejenigen, die vergleichsweise wenige Jahre beitragspflichtig gearbeitet haben.

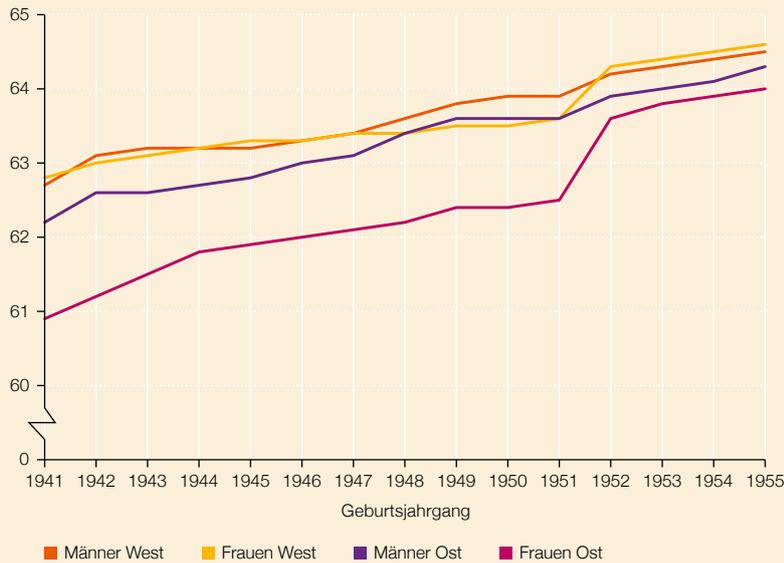
zess der späteren Verrentung über die Geburtsjahre 1941 bis 1955 kontinuierlicher vonstatten. Ab dem Geburtsjahrgang 1952 fand ein verlangsamer, aber stetiger Prozess der Erhöhung statt. ► Abb 2

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters ist hauptsächlich durch die Abschaffung der Möglichkeiten auf den vorzeitigen Bezug einer Altersrente bereits ab 60 Jahren erreicht worden. Im Verlauf der Verrentung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 wurden zwei Rentenarten abgeschafft, nämlich die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit, und drei Rentenarten (die Rente für Schwerbehinderte, die Rente für besonders langjährig Versicherte und die Regelaltersrente) zwingend mit einer Erhöhung des ersten möglichen Eintrittsalters verbunden. In der Folge hat sich das durchschnittliche Rentenalter erhöht. Diese Dynamik wurde etwas abgeschwächt, indem mit der Rente für besonders langjährig Versicherte eine neue Rentenart hinzukam, die einen vorzeitigen Rentenzugang vor der Regelaltersrente ermöglichte.

Regulierte Zugänge: Die Altersrentenarten und ihre erwerbsbiografischen Voraussetzungen

Der schrittweise durchgeführten, in der Gesamtwirkung aber radikalen Veränderung liegen die – aus der Perspektive der Betroffenen – gleichzeitig wirksam werdenden Reformen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung zugrunde. Für die Rentenversicherung wurde bereits 1992 konstatiert, dass die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung eine Erhöhung des Verrrentungsalters erforderlich mache. Daher wurde entschieden, die Rente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit für ab 1952 Geborene abzuschaffen. Der sozialstaatlich abgesicherte Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die Rente hatte in den Jahrzehnten ab 1989 herausragende biografische Bedeutung für die Gruppen, deren Chancen auf Wiedereinstellung bei Arbeitslosigkeit sehr gering waren. Dies traf und trifft für diejenigen besonders zu,

► **Abb 1** Alter beim ersten Bezug der Altersrente bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland – in Lebensjahren



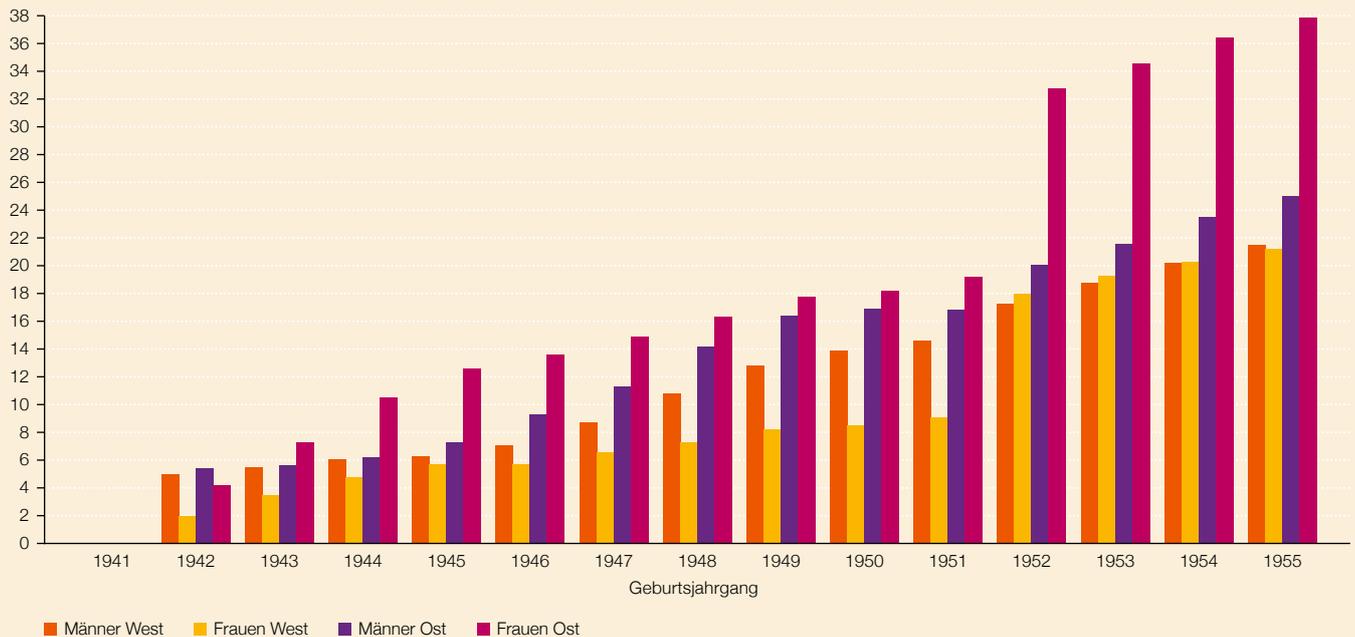
Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
 Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

die im Zuge der Umstrukturierung von Betrieben oder Branchen entlassen werden und mit ihrer Qualifikation und Arbeitserfahrung auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt kein neues Arbeitsangebot erhalten. Eine solche Umstrukturierung traf besonders Ostdeutsche nach 1990.

Sozialpolitische Entwicklung der Verrentungsalter

Die Erhöhung des Eintrittsalters in Altersrenten wurde durch die schrittweise Anhebung der Abschläge und des frühestmöglichen Eintritts erreicht. Für später, also für ab 1952 geborene Versicherte, ist dann der Bezug einer frühen Altersrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in den meisten Fällen gar nicht mehr möglich, weil die Rentenarten abgeschafft wurden. Die stärksten Veränderungen gibt es für Langzeitarbeitslose, weil die Rente nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit ersatzlos abge-

► **Abb 2** Erhöhung des Alters beim ersten Bezug der Altersrente bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland – in Monaten auf Basis des Geburtsjahrgangs 1941



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
 Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

schaft wurde. Bereits ab dem Jahr 2000 wurde die Frühverrentung schrittweise abgebaut. Die Folge ist, dass die sozialpolitisch gesicherte Überleitung aus der letzten Beschäftigung über die Arbeitslosigkeit bis zur Rente für viele Betroffene zusammenbricht und sie einer neuen, unsicheren Lebensphase zwischen deutlich verkürztem Arbeitslosengeldbezug und wesentlich später möglichem Eintritt in die Rente entgehen.

9.2.2 Alter bei Rentenzugang und Rentenhöhe

Die gesetzliche Altersrente wird grundsätzlich durch die Multiplikation der zum Zeitpunkt der Verrentung erreichten persönlichen Entgeltpunkte mit dem entsprechenden Rentenwert errechnet. Das Verrentungsalter der unterschiedlichen Rentenarten kann dieses Ergebnis allerdings beeinflussen. Einerseits führt eine frühere Verrentung dazu, dass weniger Jahre Beiträge eingezahlt werden, so-

dass die Summe der Entgeltpunkte bei früherem Übergang in den Ruhestand geringer ausfällt. Der Effekt einer vergleichsweise niedrigen Rente ist dann besonders stark, wenn die gleiche Person relativ spät angefangen hat, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten, und daher insgesamt nur eine kurze Erwerbskarriere hinter sich gebracht hat.

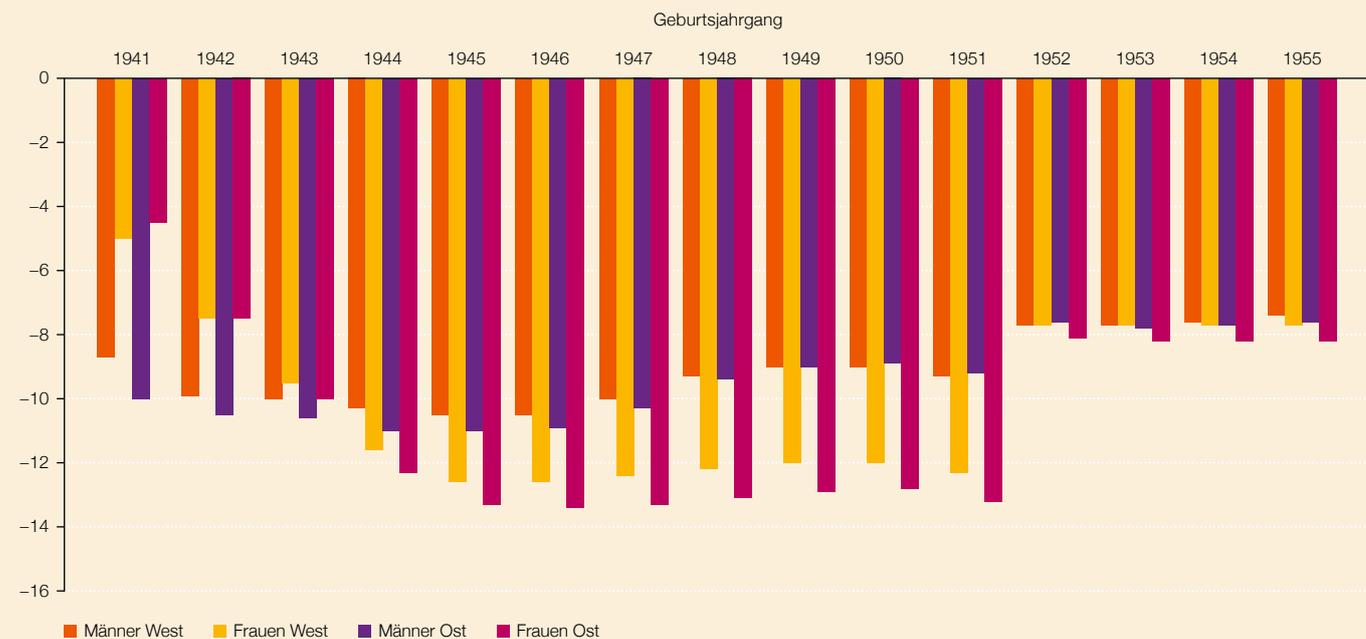
Zusätzlich wurden steigende Abschläge von den Rentenzahlungen vorgenommen, um die vorzeitigen Rentenarten weniger attraktiv zu gestalten. Wenn Abschläge erhoben werden, dann bemessen sie sich nach der Anzahl der Monate, die eine Rente vor dem Erreichen der Altersgrenze der Regelaltersrente bezogen wird. Diese Abzüge verringern die Rente dauerhaft. Die Rente für besonders langjährig Versicherte ist deshalb beliebt, weil bei dieser Rente keine Abschläge vom Rentenbetrag abgezogen werden.

Die Höhe der Abschläge ist für Männer und Frauen gleich hoch und

gesetzlich festgelegt. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme wird eine Kürzung von 0,3 % vorgenommen. Die frühestens möglichen Altersrenten, die ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden konnten (Rente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente für Frauen und ab 1996 auch die Altersrente nach Altersteilzeit), werden damit für einige Jahrgänge mit maximal 18 % Abschlägen berechnet. Es ist übrigens auch eine spätere Inanspruchnahme der Altersrente nach Erreichen des 65. Lebensjahres möglich. Wenn die Rente über dieses Alter hinaus aufgeschoben wird, dann erhöht sich die Rente um 0,5 % pro Monat.

Die prozentualen Abzüge von der Rente für die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente führten vor allem für Männer der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1947 und Frauen der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1951 zu erheblich niedrigeren Rentenzahlungen, denn die Rente wurde um durchschnittlich über 10 % gemindert.

► Abb 3 Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland – in Prozent



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

Mit dem Auslaufen der Rentenarten, die einen sehr frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglichten (wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit) und dem Ende der Altersrente für Frauen ist der durchschnittliche prozentuale Abzug für die Geburtsjahrgänge von 1952 bis 1955 dauerhaft auf 8 % gesunken. Ein weiteres Absinken ist nicht zu erwarten, denn die Berechnung der Rentenarten soll in den nächsten Jahren gleich bleiben. Allerdings können die Abschläge durch freiwillige Zahlungen an die Rentenversicherung finanziell kompensiert werden. Zahlungen mit diesem Ziel haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. ▶ Abb 3

9.2.3 Rentenzugänge 2001 bis 2022

Der Rentenzugang bildet jeweils die Verrentung innerhalb eines Kalenderjahres ab. Wären alle Alterskohorten gleich oder annähernd gleich besetzt, so könnte ein solcher Verrentungsjahrgang stellvertretend für die Gesamtheit der Population im Ruhestand untersucht werden. Wegen der starken demografischen Schwankungen der deutschen Geburtenraten im Umfeld der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs ist eine solche Interpretation aber nicht möglich. Der Geburtsjahrgang 1941 umfasste über 864 000 Altersrentnerinnen und -rentner, der Jahrgang 1946 nur 610 000. Die sehr unterschiedliche Besetzung der Geburtskohorten verzerrt die Zusammensetzung der Rentenzugangsjahrgänge derartig, dass sich auf dieser Grundlage Aussagen über die durchschnittlichen Rentenhöhen und das Rentenzugangsverhalten nicht darstellen lassen. Daher wurden für die nachfolgende Untersuchung alle Rentenzugangsjahrgänge von 2001 bis 2022 zusammengespielt und dann für elf Geburtsjahrgänge so vereinheitlicht, dass eine Interpretation für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 möglich wurde. Untersuchungspopulation sind damit die in Deutschland lebenden Altersrentenempfängerinnen und -empfänger der gesetzlichen Rentenversicherung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952, die zwischen 2001 und 2022 erstmals eine Altersrente bezogen.

Übergang in Altersrente: Männer in Ost- und Westdeutschland

Die starke Verbreitung der Frühverrentung wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit hat bei den westdeutschen Männern von Geburtsjahrgang 1941 bis 1951 stetig abgenommen. Die Inanspruchnahme sank von 40 auf 10 %, bevor beide Formen der Frühverrentung ab dem Geburtsjahrgang 1952 nicht mehr zur Verfügung standen. Der deutlichste Rückgang zeigte sich dabei schon zu Beginn: Die Zugänge sanken beim Geburtsjahrgang 1942 auf nur noch 28 %. Damit haben einige Versicherte die Abschläge vermieden, die sonst die Rentenhöhe vermindert hätten. Ab dem Geburtsjahrgang 1947 finden sich dann schnell deutlich steigende Anteile von Rentnern, die 45 Versicherungsjahre nachweisen und damit vorzeitig ohne Abschläge Altersrente beziehen konnten. Im Geburtsjahrgang 1952 war diese Rente mit einem Anteil von einem Drittel dann eine bereits sehr verbreitete Rentenart geworden, zumal sie aufgrund der Reform vom Juli 2014 einen abschlagsfreien Zugang mit 63 Jahren ermöglichte. Dieser hohe Anteil konnte für die darauffolgenden Geburtsjahrgänge noch leicht ausgebaut werden. ▶ Abb 4

Auch in Ostdeutschland war die Frühverrentung beim Geburtsjahrgang 1941 sehr beliebt. Über 60 % der Männer nahmen dort die früheste mögliche Rente in Anspruch, obwohl sie mit Abschlägen berechnet wurde. Hier spiegelt sich im Rentenzugangsverhalten unter anderem die verbreitete Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in den Jahren 2001 bis 2006 wider. Allerdings stiegen die Rentenabschläge im Verlauf der Zeit an und machten die Frühverrentung finanziell immer unattraktiver, weshalb der Anteil der Frühverrentungen ab der Geburtskohorte 1942 unter Ostdeutschen stark zurückging. Zuletzt hatte im Geburtsjahrgang 1951 auch in Ostdeutschland nur noch ein Fünftel (22 %) die Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit in Anspruch genommen. Dagegen stiegen die Zugänge auf Rente für besonders

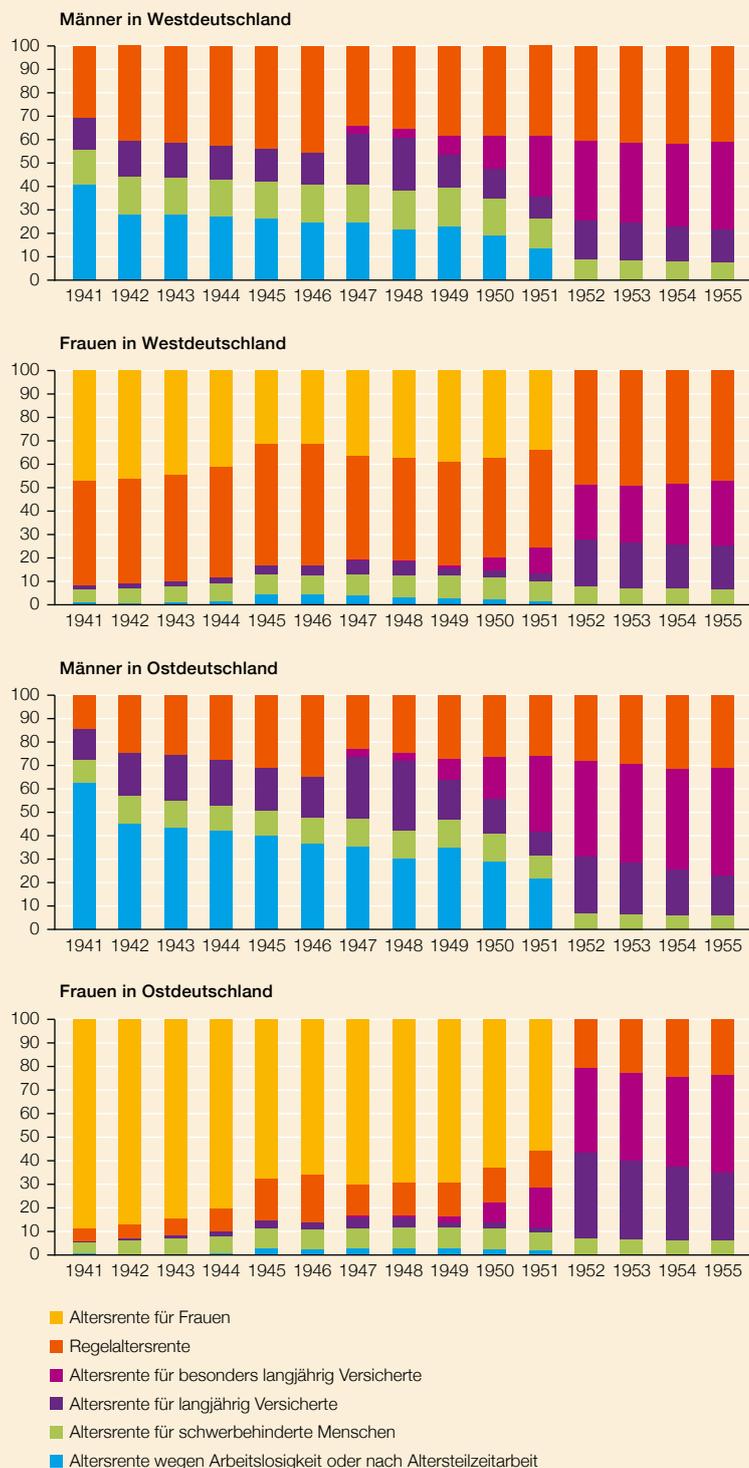
langjährig Versicherte (nach 45 Versicherungsjahren) beim Geburtsjahrgang 1951 auf rund ein Drittel (32 %) und dann sprunghaft weiter auf 41 % beim Geburtsjahrgang 1952 an. Dieser Anteil stieg bis zum Geburtsjahrgang 1955 weiter auf 46 % an. In Ost- wie in Westdeutschland sind dabei zwei Verschiebungen zu beobachten: Der Bezug von Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit wurde zunächst von einem wachsenden Anteil von Renten für schwerbehinderte Menschen und dann von einem steigenden Anteil der Renten für besonders langjährig Versicherte abgelöst.

Übergang in Altersrente: Frauen in Ost- und Westdeutschland

Frauen der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1951 hatten die Möglichkeit, ab 60 Jahren die sogenannte Altersrente für Frauen zu beziehen und damit auch ohne vorangehende Arbeitslosigkeit früh aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Die Frühverrentung war daher für Frauen, wenn sie ab dem Alter von 40 Jahren überwiegend erwerbstätig waren, schon von den rechtlichen Möglichkeiten leichter zugänglich als für Männer. Für die Geburtsjahrgänge ab 1952 wurde diese Rentenart abgeschafft.

In Westdeutschland zeigt sich bei Frauen des Geburtsjahrgangs 1941 eine Zweiteilung: Eine Hälfte (51 %) aller Frauen nahm eine Rente in Anspruch, die längere Versicherungszeiten erfordert, davon der größte Teil die Altersrente für Frauen (siehe Abbildung 4). Die andere Hälfte (44 %) konnte dagegen (nur) eine späte Regelaltersrente beantragen. Die Rente für schwerbehinderte Menschen spielt wie bei den Männern eine geringe Rolle mit nur 5 % Inanspruchnahme. Im Vergleich der Geburtskohorten stieg der Anteil der Frauen, die nur die Voraussetzungen für die späteste Rentenart – die Regelaltersrente – erfüllen, sogar noch an und erreichte beim Geburtsjahrgang 1946 mit 52 % die Mehrheit, um dann bis 1951 wieder leicht abzunehmen. Mit der Ausweitung der aus Steuermitteln bezahlten Beitragszeiten für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung, der

► **Abb 4** Anteile der Inanspruchnahme verschiedener Rentenarten bei Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland – in Prozent



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
 Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955,
 eigene Berechnungen

sogenannten »Mütterrente«, erfüllten noch mehr westdeutsche Frauen die Voraussetzung einer Regelaltersrente, sodass es in den erstmals beschiedenen Renten ab dem Geburtsjahrgang 1952 auch sehr viele Frauen gab, die in ihrem gesamten Leben nur sehr wenig oder gar nicht erwerbstätig waren. In der Folge gab es bis zum Geburtsjahrgang 1955 einen stabilen Anteil Frauen, die ausschließlich die Regelaltersrente in Anspruch nehmen konnten. Auf der anderen Seite konnte ein Viertel der Frauen in Westdeutschland im Geburtsjahrgang 1952 eine Versicherungsbiografie von 45 oder mehr Jahren nachweisen, weshalb sie die Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen. Dieser Anteil stieg bis zum Geburtsjahrgang 1955 auf 28%.

Die frühe Verrentungsmöglichkeit im Rahmen der Altersrente für Frauen wurde in Ostdeutschland im Geburtsjahrgang 1941 von fast allen Frauen in Anspruch genommen. Ein geringer Anteil von jeweils etwa 5% nahm in diesem Jahrgang die Rente für schwerbehinderte Menschen und die Regelaltersrente in Anspruch. Für die nachfolgenden Jahrgänge wurde die Altersrente für Frauen mit mehr Abschlägen berechnet und dadurch zunehmend unattraktiv. Damit stieg der Anteil von Frauen, die als späte Alternative eine Rente für langjährig Versicherte anstrebten, die ihnen nach 35 Versicherungsjahren zusteht. Auch der Anteil der Frauen, die als späteste Option die Regelaltersgrenze wählten, stieg auf rund ein Fünftel an. Mit der Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte ab 2012 wird erkennbar, wie viele Frauen in Ostdeutschland 45 Versicherungsjahre und mehr aufweisen können. Mit der Abschaffung der Rente für Frauen wurde dem Geburtsjahrgang 1952 die früheste Altersrente genommen, womit schlagartig der Anteil der Frauen auf ein Drittel stieg, die nach 45 und mehr Versicherungsjahren als besonders langjährig Versicherte ohne Abzüge in Rente gingen. Ebenso viele konnten 35 Versicherungsjahre vorweisen und hatten damit

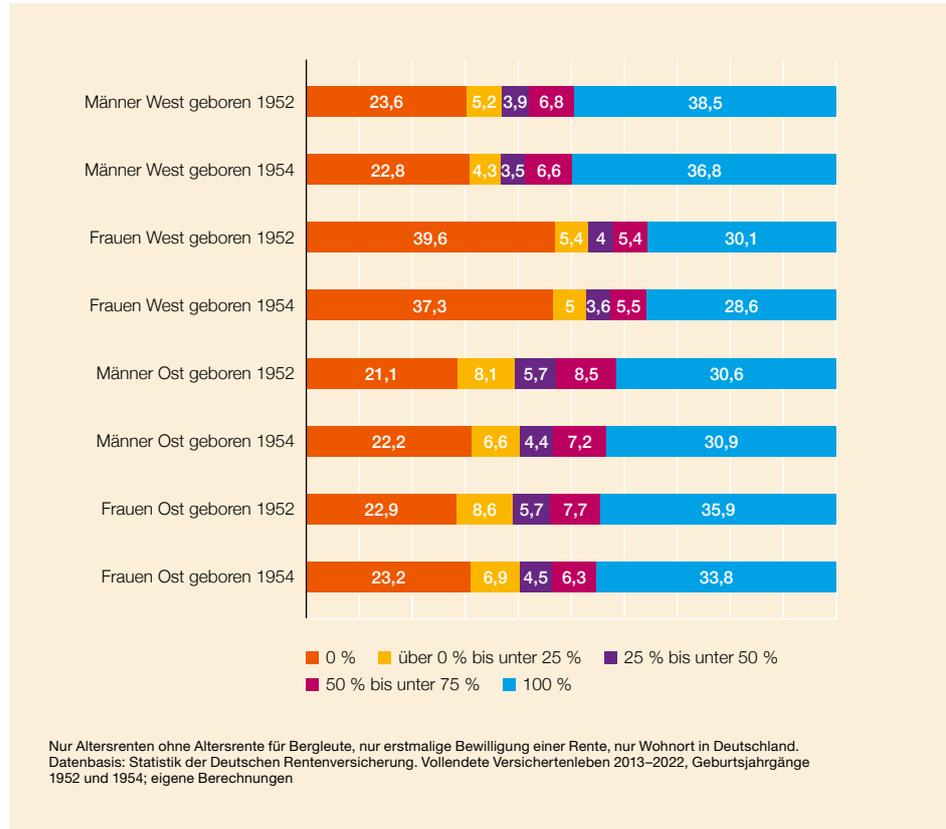
Anspruch auf die Rente für langjährig Versicherte. Durch die Reformen wurde im Ergebnis erreicht, dass vor allem Frauen des Geburtsjahrgangs 1952 in Ostdeutschland länger auf die Altersrente warten, aber auch seltener Abzüge für vorzeitige Rente in Kauf nehmen mussten. Der Anteil der Bezieherinnen einer Rente für besonders langjährig Versicherte hat stark zugenommen und erreichte im Geburtsjahrgang 1955 einen Anteil von 41 %. Verdrängt wurde bei der Inanspruchnahme vor allem die mit Abschlägen berechnete Rente für langjährig Versicherte.

9.2.4 Erwerbsbiografien vor der Rente: Größere und kleinere Lücken überwiegen

Die letzten Versicherungsjahre vor der Rente entscheiden für viele über die Option der Verrentung. Der Geburtsjahrgang 1952 hatte nicht mehr die Möglichkeit einer ganz frühen Rente mit 60 Jahren, aber dafür die Option der Rente nach 45 Versicherungsjahren. Diese ist nur erreichbar, wenn die Erwerbskarriere früh gestartet wurde und keine längere Phase der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ab dem Alter von 50 Jahren auftrat. Abbildung 5 zeigt auf der Grundlage von Längsschnittdaten, wie der Biografieverlauf der 1952 und 1954 Geborenen in den letzten zehn Jahren vor der Altersrente aussah. Hierfür wurden die Rentenzugangsjahre von 2013 bis 2022 zusammengespült und um die Biografieverläufe ergänzt. Aus dem Vergleich dieser beiden Geburtsjahrgänge lässt sich als Tendenz ablesen, inwieweit Erwerbskarrieren vor der Verrentung nach dem Ende der Frühverrentungsoptionen bis an die neuen Verrentungsalter heranreichen.

Am linken Rand der Balken sind die Biografien erkennbar, in denen vor der Rente nicht mehr gearbeitet wurde. Diese machten bei den westdeutschen Frauen etwa 40 % aus, waren aber in der Tendenz sinkend. Bei den anderen Gruppen betrug der Anteil zwischen 20 und 25 %. Personen mit solchen Versicherungsverläufen steht in der Regel nur die Regelaltersrente zur Verfügung. Ein Teil dieser Personen

► **Abb 5 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Rentnerinnen und Rentner der Geburtsjahrgänge 1952 und 1954 nach Umfang der Erwerbstätigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Rente – in Prozent**



bezog die Alterssicherung zentral aus anderen Sicherungssystemen wie der Beamtenversorgung, den Versorgungskassen oder den Renten für Landwirte. ► **Abb 5**

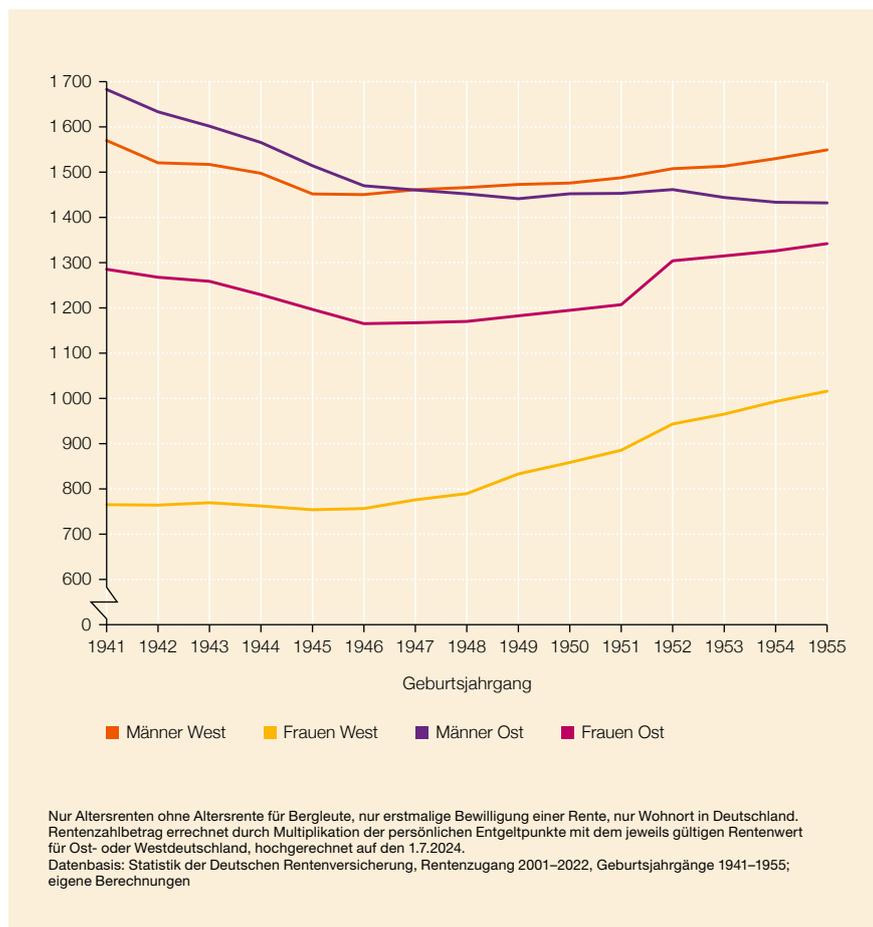
Am rechten Rand der Balken sind die Versicherungsbiografien der Personen erkennbar, die durchgängig ohne Beschäftigungsunterbrechungen bis zur Rente arbeiteten. Dies waren bei den westdeutschen Männern etwa 40 %. Der Anteil nahm im Zeitverlauf tendenziell ab. Bei den westdeutschen Frauen und ostdeutschen Männern betrug der Anteil etwa 35 %. In der Tendenz stieg der Anteil auch in diesen Vergleichsgruppen nicht an. Bei allen untersuchten Gruppen ist der Anteil derer, die mit 75 % bis unter 100 % zwar die meiste Zeit, aber nicht durchgängig vor der Rente beschäftigt

waren, weiter gewachsen. Im Vergleich der Geburtsjahrgänge liegt die durchgängige Beschäftigung demnach weniger häufig vor, während ein größerer Anteil der Rentnerinnen und Rentner offenbar Schwierigkeiten hatte, sich eine durchgehende Beschäftigung zu sichern.

9.2.5 Weitgehend stagnierende Rentenhöhen

Die Höhe der Rentenzahlung ist für die Lebensqualität der Rentnerinnen und Rentner der zentrale Aspekt der Alterssicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung. Die Rentenhöhe wird hier unter Verwendung des ab Juli 2024 gültigen Rentenwerts verglichen. Die Werte zeigen somit für alle Geburtskohorten an, in welcher Höhe eine Rente ab dem 1. Juli 2024 gezahlt worden ist.

► **Abb 6** Durchschnittliche Rentenhöhe von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland 2001–2022 im Vergleich der Geburtsjahrgänge 1941–1952 – in Euro



Die durchschnittlichen Renten der westdeutschen Frauen waren mit Abstand am niedrigsten. Sie haben dafür als Einzige eine zunächst leichte, dann deutlicher steigende Tendenz im Vergleich der Geburtskohorten. Nach einem geringen Rückgang bei den Geburtsjahrgängen 1944 bis 1946, als durchschnittlich sehr hohe Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug die Rente deutlich verringerten, sind die Renten in der Tendenz für den Geburtsjahrgang 1955 um etwa 13 % höher als zum Beginn der Beobachtung, für den Jahrgang 1941, ausgefallen. Westdeutsche Männer und ostdeutsche Frauen erreichten im Geburtsjahrgang 1955 etwa das Niveau der 1941 Geborenen. Nach einer längeren Phase, in der jeweils später Ge-

borene dieser Gruppen mit niedrigeren Renten auskommen mussten, wurden 2022 wieder die Werte erreicht, die vor der Phase der Rentenreformen im Durchschnitt erzielt wurden. Von diesem Trend weichen die ostdeutschen Männer ab, deren durchschnittliche Renten in der Tendenz weiter fallen. ► **Abb 6**

In Ostdeutschland fielen für den Geburtsjahrgang 1941 die Renten höher aus als für Westdeutsche, und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke betrug in diesem Jahrgang 397 Euro und damit 24 %. Sie schrumpfte im Vergleich der Geburtsjahrgänge auf nur noch 90 Euro (6 %) für den Jahrgang 1955, vor allem weil die Renten der Männer deutlicher

sanken, während die Renten der Frauen für die letzten Geburtsjahrgänge auf gestiegenem Niveau verharrten. Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland blieb dagegen beträchtlich, sank aber von 44 auf 34 %. Dies ist wesentlich auf den Anstieg der Altersrenten der Frauen zurückzuführen.

9.2.6 Zusammenfassung und Ausblick

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das mit Abstand wichtigste Alterssicherungssystem. Im Jahr 2019 bezogen in Westdeutschland 85 % der Männer und 87 % der Frauen, in Ostdeutschland 97 % der Männer und 98 % der Frauen im Alter ab 65 Jahren Leistungen der gesetzlichen Rente. Ausnahmen von dieser Regel sind Beamte sowie langjährige Selbstständige und Beschäftigte in freien Berufen. Damit ist die gesetzliche Rentenversicherung der Taktgeber des Übergangs in den Ruhestand für die Gesellschaft. Das politische Ziel der Erhöhung des Rentenzugangsalters wurde für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955 im Verlauf der vergangenen 20 Jahre erreicht. Allerdings hat das Hinausschieben der Rente trotz der längeren Versicherungszeit keine durchschnittlich höheren Renten zur Folge. Am stärksten ist bei den Männern in Ostdeutschland zu beobachten, dass die Renten auch im Durchschnitt sinken können, obwohl der Renteneintritt um mehr als ein Jahr herausgeschoben wurde. Die Erklärung findet sich in den Versicherungsbiografien. Weil es nur einer Minderheit der ostdeutschen Männer gelungen ist, durchgängig in den letzten Jahren vor der Rente sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, konnten sie die zusätzlichen Monate vor der Rente auch nicht für Einzahlungen in ihre Alterssicherung nutzen. Weil sehr viele Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung die früheste mögliche Rente gewählt haben, waren die für die vorzeitige Rente abgezogenen Abschläge für viele Jahre sinkender Renten verantwortlich. Auch in den nächsten Jahren wird es die Möglichkeit geben, einige Rentenzugänge mit

deutlichen Abzügen vorzeitig zu wählen. Wenn sich das Rentenzugangsverhalten in Deutschland nicht ändert, dann werden auch diese Renten wieder stark nachgefragt werden. Am beliebtesten ist die Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren ohne Abzüge, die von immer mehr Versicherten gewählt wird.